
In dieser Ausgabe

3 Editorial

4 Hauptstadtcommentar

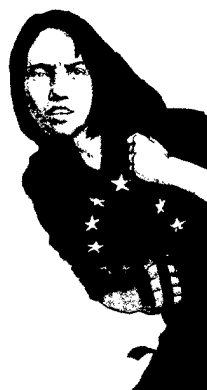
14 Kurz notiert: Aktuelles aus Verband und Politik

12/23 Literaturtipps

23 Impressum

5 Titel

2014 – Schicksalsjahr für Deutschland und Europa



Fünf Jahre Euro- und Schuldenkrise, eine Krisenroutine hat sich etabliert. Ein Plädoyer für anhaltende Wach- samkeit angesichts der Vielzahl ver- gemeinschaftsfördernder EU-Gesetze, für Subsidiarität und die Weiterent- wicklung des deutschen Sonderwegs.

ILLUSTRATION: MARKUS SPANG

9 Gute Vorsätze

Dr. Philipp S. Holstein über den Sinn und Unsinn guter Vorsätze.

10 EU-Datenschutzgrundverordnung – in Schönheit gescheitert?

Die geplante Reform wird nicht bis zu den Europa- wahlen im Mai abgeschlossen sein. Denn schwer- wiegende handwerkliche Mängel konnten nicht behoben werden.

13 Durchwursteln

Angesichts der ideologisch motivierten Unterschiede der Koalitionäre ist nicht davon auszugehen, dass diese Regierung Wesentliches zur privaten Kranken- versicherung beschließen wird. Die Zeichen stehen auf Durchwursteln.

16 Abrechnung von Sonographien

Wie sind Ultraschalleistungen in den verschiedenen Fachgebieten korrekt abzurechnen? Ein Überblick.

Der **Vincentz Network InfoPool** liefert als Ihre persönliche Nachrichten- agentur rund um die Uhr das Neueste zur Gesundheits- und Sozialpolitik. Immer tagesaktuell! Aus der Flut an Informationen filtern wir für Sie, was Sie zur erfolgreichen Positionierung wissen müssen.



VINCENTZ
NETWORK
Berlin

19 Hauptstadtkongress 2014

Der Hauptstadtkongress Medizin und Gesundheit öffnet seine Tore vom 25. bis zum 27. Juni, dieses Mal im neuen CityCube Berlin.

20 Führen Frauen besser als Männer?

Studien, die Frauen mehr Talent für Führungsaufgaben bescheinigen zum Trotz, streben noch immer weniger Frauen als Männer Führungspositionen an. Tipps zur Steigerung der Führungswirksamkeit.



FOTO: GABRIEL B. A. / DREAMSTIME.COM

21 Das Einverständnis zur Abtretung einer Honorarforderung ist teilbar

Der Bundesgerichtshof hat Grundsätzliches zur Gestaltung von Einwilligungserklärungen zur Abtretung ärztlicher Honorarforderungen niedergelegt.

24 Umfang der Haftung bei Gesundheitsschäden aufgrund von Befunderhebungsfehlern

Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass nicht nur grobe Behandlungsfehler zu einer Beweislastverlagerung auf den Arzt führen können.

25 Hinweispflicht des Arztes auf Behandlungsalternativen

Auf Wunsch muss der Patient über alle in Frage kommenden Alternativen informiert werden, so das Oberlandesgericht Naumburg.

26 Zurück in die Vergangenheit

Die große Koalition hat beschlossen, die Krankheitskosten wieder vollständig an die Löhne zu koppeln. Das ist ein schwerer Fehler, analysiert Dr. Dorothea Siems.



FOTO: AVENTIS

Stefan Tilgner M.A.

ist geschäftsführendes Mitglied im Vorstand des PVS VERBANDES.

www.aerztepost.net/autoren

Nihil negativum

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER, mit dem Koalitionsvertrag ist ein Begriff aus der Gesundheitspolitik verschwunden: Die Bürgerversicherung. Ein letztes Aufbäumen erlebte er in den schwarz-grünen Sondierungsgesprächen. Die Bürgerversicherung wurde hier zum Koalitionsstolperstein. Heute fällt der Begriff nicht mehr.

Diejenigen, die die Bürgerversicherung durchsetzen wollten, die das zweifellos gesündere System der privaten Krankenversicherung dem gesetzlichen System einverleiben wollten, haben nicht obsiegt. Nicht bei den Wählern und nicht in den Verhandlungen um die Gesundheitspolitik in den kommenden vier Jahren. Im Koalitionsvertrag wird nicht das Ende des Zwei-Säulen-Modells eingeläutet, vielmehr steht am Anfang der Ausführungen zu Gesundheit und Pflege das Bekenntnis zur Freiberuflichkeit in der ambulanten ärztlichen Versorgung als Garant für Diagnose- und Therapiefreiheit und für die freie Arztwahl. Freiheitsgrade, die eine Bürgerversicherung ohne zu Zögern auslöschen würde und damit über kurz oder lang gerade das zunichte machte, wofür sie anzutreten vorgibt: Die gute medizinische Versorgung aller Bürgerinnen und Bürger.

Kant kristallisiert in der transzendentalen Analytik der „Kritik der reinen Vernunft“ vier verschiedene Bedeutungen des Nichts heraus. Unter anderem unterscheidet er das Gedankending, das ens rationis, vom Unding, dem nihil negativum. Das Unding darf im Gegensatz zum Gedankending nicht zu den Möglichkeiten gezählt werden, so Kant. Es ist der Möglichkeit sogar entgegengesetzt, da der Begriff sich selbst aufhebt. Die Bürgerversicherung, als ens rationis in die gesundheitspolitische Diskussion eingebracht, muss als konzeptionelles nihil negativum entschleiert werden. Wir werden auch in Zukunft alles dafür tun.

Ihr Stefan Tilgner ■